

2020-05-17, 22:00

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

## 1) Härtefallfonds Phase 2 – Teil 2

Seit 16. Mai ist die **Einreichung auf Förderung** aus dem Härtefall-Fonds für das zweite „Corona-Monat“ (von **16. April** bis **15. Mai 2020**) möglich. Weiterführende Informationen wie die am häufigsten gestellten Fragen dazu finden Sie auf der Homepage der WKO.

## 2) Fixkostenzuschuss

Sie können den **Fixkostenzuschuss** aus dem Corona-Hilfs-Fonds wie bereits berichtet ab dem 20. Mai beantragen.

Die Beantragung erfolgt über FinanzOnline. Die Anträge haben eine Darstellung der tatsächlich entstandenen Fixkosten und der tatsächlich eingetretenen Umsatzaufälle zu enthalten. Sofern Sie noch keinen FinanzOnline-Zugang haben, können Sie diesen problemlos bei Ihrem Finanzamt anfordern. Die Angaben sind vor Einreichung vom Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter zu prüfen und zu bestätigen. Der Antrag wird vom Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter eingebracht. Für die Beantragung der ersten Tranche gilt:

- Beträgt der Zuschuss nicht mehr als 12.000 Euro muss der Antrag **nicht** durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Bilanzbuchhalter erfolgen.
- Bei einem Zuschussvolumen von bis zu 90.000 Euro kann sich die Bestätigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers und Bilanzbuchhalters auf die Plausibilität beschränken.

Halten Sie Abstand - wir halten Sie weiter auf dem Laufenden. Alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kastner & Schatz – Team